

## Hochlastzeitfenster Strom für das Kalenderjahr 2024

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Auf Basis des Leitfadens der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) ergeben sich im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf folgende Hochlastzeitfenster:

	<b>Mittelspannung</b>	<b>Umspannung MS/NS</b>	<b>Niederspannung</b>
Frühling	entfällt	entfällt	11:45 - 12:30 Uhr 13:00 - 14:00 Uhr
Sommer	entfällt	entfällt	entfällt
Herbst	entfällt	entfällt	11:00 - 11:15 Uhr
Winter	09:30 - 10:00 Uhr 10:15 - 10:45 Uhr 11:15 - 11:30 Uhr 12:15 - 13:00 Uhr 16:45 - 19:15 Uhr	17:00 - 19:15 Uhr	18:00 - 18:15 Uhr

Nicht an Wochenenden, Feiertagen, einem Brückentag und zwischen Weihnachten und Silvester.

Jahreszeiten:

Winter 01. Dezember – 28./29. Februar

Frühling 01. März – 31. Mai

Sommer 01. Juni – 31. August

Herbst 01. September – 30. November

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich ebenfalls an den Festlegungen der Bundesnetzagentur.